



**Sammelstiftung BVG der Allianz Suisse
Lebensversicherungs-Gesellschaft, Wallisellen**

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat zur

Jahresrechnung 2023

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der Sammelstiftung BVG der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft, Wallisellen

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Sammelstiftung BVG der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft (Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den (SA-CH) durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrolle, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte, ausgenommen die durch den Experten für berufliche Vorsorge bewerteten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat unter anderem über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrolle, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;

- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Eric Funk
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Roman Zwahlen
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 18. April 2024

Beilage:
Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

**SAMMELSTIFTUNG BVG DER ALLIANZ SUISSE
LEBENSVERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT**

JAHRESRECHNUNG 2023

Bilanz

in CHF

	Anhang	2023	2022
Kontokorrent Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG		175 461 277	139 297 327
Forderungen gegenüber angeschlossenen Arbeitgebern	6.3	91 915 443	86 818 559
Forderungen		267 376 720	226 115 886
Vorausbezahlte Versicherungsleistungen		50 263 829	48 714 298
Aktive Rechnungsabgrenzung		2 493 393	532 670
Aktive Abgrenzungen		52 757 222	49 246 968
Total Aktiven		320 133 941	275 362 854
Freizügigkeitsleistungen und Renten		121 189 455	74 812 774
Vorausbezahlte Beiträge der angeschlossenen Arbeitgeber		57 217 138	52 295 808
Verbindlichkeiten Sicherheitsfonds		3 611 597	3 749 962
Pendente Freizügigkeitseinlagen		45 727 263	49 087 849
Verbindlichkeiten		227 745 452	179 946 393
Freie Mittel Vorsorgewerke	7.3	17 467 917	17 785 364
Sondermassnahmen	7.2	2 273 565	2 375 101
Überschussdepot	3.4	583 052	1 352 131
Andere Verbindlichkeiten		20 324 534	21 512 597
Passive Rechnungsabgrenzung		1 752 570	1 051 177
Arbeitgeber-Beitragsreserve ohne Verwendungsverzicht	6.4	70 295 385	72 836 687
Stiftungskapital		16 000	16 000
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		-	-
Stiftungskapital		16 000	16 000
Total Passiven		320 133 941	275 362 854

Betriebsrechnung

in CHF

	Anhang	2023	2022
Beiträge Arbeitnehmer	7.4	281 062 687	276 439 372
Beiträge Arbeitgeber	7.4	331 374 893	327 119 679
davon Entnahme aus Arbeitgeber-Beitragsreserve zur Beitragsfinanzierung	6.4	-16 950 320	-17 138 589
davon finanziert durch Zuschüsse Sicherheitsfonds BVG		-6 733 825	-6 502 995
Beiträge Vorsorgewerk Sicherheitsfonds		3 291 189	3 428 894
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		96 244 473	80 570 847
Einlagen in die Sondermassnahmen	7.2	18 743	10 479
Verwendung von Sondermassnahmen	7.2	-120 279	-273 019
Einlagen in freie Mittel Vorsorgewerke	7.3	2 901 160	970 968
Verwendung von freie Mittel Vorsorgewerke	7.3	-2 814 257	-4 712 064
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve	6.4	14 409 018	17 432 238
Zuschüsse von Sicherheitsfonds		6 733 825	6 502 995
Total Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		709 417 306	683 848 805
Freizügigkeitseinlagen		528 551 321	534 889 274
Einlagen bei Übernahme von Versicherten-Beständen aus freien Mittel		27 903	66 799
Einlagen bei Übernahme von Versicherten-Beständen aus technischen Rückstellungen		1 172 174	703 387
Einzahlungen Vorbezüge WEF/ Scheidung		10 675 471	15 127 704
Total Eintrittsleistungen		540 426 869	550 787 164
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		1 249 844 175	1 234 635 969
Altersrenten		-124 022 247	-120 072 979
Hinterlassenenrenten		-11 390 456	-10 852 552
Invalidenrenten		-23 569 215	-21 639 694
Übrige reglementarische Leistungen		-19 060 347	-19 208 417
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-172 956 853	-160 718 272
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-31 161 357	-37 598 407
Reglementarische Leistungen	7.5	-382 160 475	-370 090 321
Ausserreglementarische Leistungen		-	-
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-871 944 443	-975 277 334
Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt aus freien Mittel		-432 253	-
Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt aus technischen Rückstellungen		-2 860 981	-7 999 003
Vorbezüge WEF/ Scheidung		-35 273 613	-29 727 237
Austrittsleistungen		-910 511 289	-1 013 003 574
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-1 292 671 764	-1 383 093 895
Bildung/Auflösung von Arbeitgeber-Beitragsreserven		2 541 302	-293 649
Auflösung/Bildung von freie Mittel Vorsorgewerke		317 447	3 741 096
Auflösung/Bildung Sondermassnahmen		101 536	262 540
Versicherungsleistungen		1 292 239 511	1 383 093 895
Überschussanteile aus Versicherung		29 380 917	17 608 289
Ertrag aus Versicherungsleistungen		1 321 620 429	1 400 702 184

	Anhang	2023	2022
Versicherungsprämien			
Sparprämien	7.4	-479 012 477	-470 869 589
Risikoprämien	7.4	-87 824 241	-87 018 522
Kostenprämien	7.4	-45 600 861	-45 670 940
Einmaleinlagen an Versicherung		-636 643 439	-631 358 011
Verwendung Überschussanteile aus Versicherung		-29 380 917	-17 608 289
Beiträge an Sicherheitsfonds		-3 291 189	-3 428 894
Total Versicherungsaufwand		-1 281 753 125	-1 255 954 245
Total Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		-	-
Zinsertrag		6 536 436	6 906 208
Zinsaufwand an Versicherung		-6 536 436	-6 906 208
Zinsaufwand		-2 730 883	-3 212 341
Zinsertrag an Versicherung		2 730 883	3 212 341
Total Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	6.2	-	-
Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen		1 819 435	1 819 369
Sonstiger Ertrag von Versicherung		911 439	270 551
Total Sonstiger Ertrag	7.6	2 730 874	2 089 919
Sonstiger Aufwand		-911 439	-270 551
Sonstiger Aufwand an Versicherung		-1 694 030	-1 662 045
Total Sonstiger Aufwand	7.8	-2 605 470	-1 932 596
Allgemeiner Verwaltungsaufwand		-12 456	-11 240
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		-57 493	-56 391
Aufsichtsbehörde		-55 455	-89 692
Total Verwaltungsaufwand		-125 404	-157 323
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		-	-

Anhang

1 GRUNDLAGEN UND ORGANISATION

1.1 RECHTSFORM UND ZWECK

Rechtsform

Stiftung im Sinne von Art. 80ff ZGB, Art. 331 OR und Art. 48 Abs. 2 BVG.

Zweck

Die Stiftung bezweckt die Durchführung der beruflichen Vorsorge für Arbeitnehmer und Arbeitgeber sowie für deren Angehörige und Hinterlassene, indem sie anschlusswillige Arbeitgeber für sich und ihre Arbeitnehmer der Stiftung anschliesst. Für Arbeitgebende sind Art. 4 und Art. 44 BVG massgebend. Die Vorsorge erfolgt in erster Linie im Rahmen

der Bestimmungen des BVG. Die Stiftung kann auch einen über die obligatorisch zu garantierenden Leistungen hinausgehenden Versicherungsschutz gewähren.

Zur Erreichung ihres Zwecks schliesst die Stiftung Kollektivversicherungsverträge mit einer oder mehreren Versicherungseinrichtungen in der Schweiz ab, welche die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität vollständig abdecken. Dabei tritt die Stiftung als Versicherungsnehmerin und Begünstigte auf. Die Stiftung kann auch in bestehende Verträge dieser Art eintreten.

1.2 REGISTRIERUNG BVG UND SICHERHEITSFONDS

Die Stiftung wurde im Register (ZH.1438) für die berufliche Vorsorge eingetragen und ist dem Sicherheitsfonds angeschlossen.

1.3 ANGABE DER URKUNDE (BZW. STATUTEN) UND REGLEMENTE

Statuten	Gemäss Beschluss des Stiftungsrates vom 10.9.2013 und der Verfügung der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich vom 18.09.2013
Organisationsreglement	In Kraft ab 01.09.2023
Allgemeine Reglementsbestimmungen (ARB)	In Kraft ab 01.09.2023
Besondere Reglementsbestimmungen (BRB)	Entsprechen den mit den angeschlossenen Arbeitgebern vereinbarten Vorsorgeplänen
Anlagereglement	In Kraft ab 01.01.2013
Teilliquidationsreglement	Gemäss Beschluss des Stiftungsrates vom 21.05.2014 und der Verfügung der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich vom 08.09.2014)

1.4 OBERSTES ORGAN, GESCHÄFTSFÜHRUNG UND ZEICHNUNGSBERECHTIGUNG

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat wurde gemäss dem im Organisationsreglement festgelegten Wahlprozedere für die Periode vom 01.01.2022 bis 31.12.2025 wiedergewählt. Er besteht aus

acht Mitgliedern und setzt sich paritätisch aus je vier Vertretern der Arbeitnehmer und Arbeitgeber zusammen.

Arbeitgebervertreter	Frau Mirjam Steiner-Bernet Herr Kristian Meier (Vizepräsident) Herr Christian Mesenholl Herr Paul Schmid Frau Karin Mächler
Arbeitnehmervertreter	Frau Leila Gasser (Präsidentin) Herr Andreas Münch Frau Flavia Hofmann

Geschäftsführung

Die Stiftung wird durch den Stiftungsrat geleitet. Die technische und administrative Durchführung der Vollversicherungen erfolgt durch die Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG. Die Buchhaltung und das Inkasso werden von der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG geführt.

Eingetragene Zeichnungsberechtigte per 31.12.2023

Alle Mitglieder des Stiftungsrates sowie weitere im Handelsregister ersichtliche Personen sind zeichnungsberechtigt. Alle Zeichnungsberechtigten zeichnen kollektiv zu zweien.

1.5 EXPERTEN, REVISIONSSTELLE, BERATER, AUFSICHTSBEHÖRDE

Experte für berufliche Vorsorge	Ausführender Experte: Christoph Plüss; Vertragspartner: Allvisa AG
Revisionsstelle	KPMG AG
Aufsichtsbehörde	BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)

1.6 ANGESCHLOSSENE ARBEITGEBER

	2023	2022
Bestand Ende Vorjahr	13 747	13 774
Zugänge	1 269	1 325
Abgänge	-1 273	-1 352
Bestand Ende Berichtsjahr	13 743	13 747

2 AKTIVE UND RENTNER

2.1 AKTIVE VERSICHERTE

	2023	2022
Bestand Ende Vorjahr	73 845	76 820
Zugänge	19 361	19 761
Abgänge	-19 343	-21 880
Pensionierungen	-819	-856
Bestand Ende Berichtsjahr	73 044	73 845

2.2 RENTNER

Anzahl	2023	2022	Zugänge	Abgänge
Altersrentner	7 620	7 448	357	-185
Pensionierten-Kinderrenten	161	144	35	-18
Invalidenrentner	1 745	1 768	158	-181
Invaliden-Kinderrenten	459	461	101	-103
Witwen-/Witwerrenten	946	933	43	-30
Waisenrenten	217	217	32	-32
Gesamttotal Rentner	11 148	10 971	726	-549

3 ART DER UMSETZUNG DES ZWECKS

3.1 ERLÄUTERUNGEN DER VORSORGEPLÄNE

Zur Durchführung der Vorsorge stehen den einzelnen Vorsorgewerken eine Auswahl an Vorsorgeplänen zur Verfügung. Ebenfalls möglich ist die Erstellung eines Individualplanes. Alle Pläne entsprechen mindestens dem BVG-Obli-

gatorium und halten die Grundsätze der beruflichen Vorsorge ein. Für die Altersleistungen gilt das Beitragsprimat, für die Risikoleistungen je nach Plan das Beitrags- oder das Leistungsprimat.

3.2 FINANZIERUNG, FINANZIERUNGSMETHODE

Die Finanzierung ist für jedes Vorsorgewerk getrennt geregelt. Die Prämien und Beiträge werden mindestens zur Hälfte vom Arbeitgeber getragen.

3.3 LEISTUNGSVERBESSERUNGEN

Invaliden- und Hinterlassenenrenten werden erstmals nach Ablauf von drei Jahren an die Teuerung angepasst. Bei Renten, welche länger als drei Jahre ausgerichtet werden, erfolgen die Teuerungsanpassungen danach grundsätzlich im

gleichen zeitlichen Rhythmus wie bei den AHV-Renten (in der Regel alle zwei Jahre). Im Jahr 2023 erfolgten darüber hinaus keine Anpassungen.

3.4 ÜBERSCHUSS AUS DEM VERSICHERUNGSVERTRAG

Die für das abgelaufene Geschäftsjahr 2023 provisorisch berechneten Überschüsse, welche im Geschäftsjahr 2024 der Überschussbeteiligung zugeteilt werden, belaufen sich auf CHF 29 271 623 (Vorjahr CHF 29 882 975).

allfällige Rentenbezüger ausbezahlt werden. Bei Kollektivversicherungsverträgen nur mit laufenden Renten werden die dem Vertrag zugeteilten Überschüsse den Rentenbezügern ausbezahlt. Die für das abgelaufene Geschäftsjahr Anfang 2023 zugeteilten Überschüsse kommen im Durchschnitt einer zusätzlichen Verzinsung von 0,25% aller obligatorischen bzw. 1,125% aller überobligatorischen Sparguthaben gleich.

Überschussverwendung

Bei Kollektivversicherungsverträgen mit Vollversicherung werden die dem Vertrag zugeteilten Überschüsse den bei Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG geführten Sparguthaben gutgeschrieben. Der Versicherungsnehmer kann verlangen, dass die dem Vertrag zugeteilten Überschüsse, die noch nicht den Sparguthaben gutgeschrieben wurden, an den Versicherungsnehmer oder an

Überschussdepot

Das Überschussdepot beinhaltet Ende Jahr diejenigen Überschüsse, welche nicht umgehend als Einmaleinlage den Sparguthaben oder Deckungskapitalien der jeweiligen versicherten Personen gutgeschrieben wurden.

in CHF

	2023	2022
Überschussdepot Ende Vorjahr	1 352 131	1 324 516
Überschuss Gutschrift ¹	29 380 917	17 608 289
Übernahme Überschuss von Vorversicherer	-	-
Überschuss zugeteilt auf Prämienkonto	-	-
Überschuss auf Sparguthaben ²	-29 326 925	-16 647 152
Übertrag bei Vertragsauflösung	-794 795	-924 711
Mutationen	-28 277	-8 811
Überschussdepot Ende Berichtsjahr	583 052	1 352 131
Zinssatz für das Überschussdepot	0,00 %	0,00 %

¹ - Die Gutschrift aus dem Überschussfonds der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG in das Überschussdepot der Stiftung erfolgt für die Überschussbeteiligung aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr Anfang des Folgejahres. Die Höhe, der für das abgelaufene Geschäftsjahr 2023 zugeteilten Überschüsse, sind somit der kommenden Jahresrechnung zu entnehmen.

² - Die Überschüsse auf Sparguthaben sind in der Betriebsrechnung in den Einmaleinlagen und Einkaufssummen enthalten.

4 BEWERTUNGS- UND RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE, STETIGKEIT

Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Erstellung der Bilanz und Betriebsrechnung für das Berichtsjahr erfolgte nach Swiss GAAP FER 26.

Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Keine

Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführung erfolgt nach den kaufmännischen Grundsätzen des Obligationenrechts.

Bei sämtlichen Aktiven und Passiven der Stiftung handelt es sich um Forderungen bzw. Verbindlichkeiten in CHF, welche zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert werden. Die Bewertung der Positionen ist unverändert. Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung gerundeter Beträge und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

5 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RISIKEN / RISIKODECKUNG / DECKUNGSGRAD

5.1 ART DER RISIKODECKUNG, RÜCKVERSICHERUNG

Sämtliche Risiken (Alter, Tod, Invalidität), inkl. Anpassung der Risikorenten an die Teuerung, sind durch Kollektivversi-

cherungsverträge bei Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG vollumfänglich gedeckt (Vollversicherung).

5.2 ERLÄUTERUNG VON AKTIVEN UND PASSIVEN AUS VERSICHERUNGSVERTRÄGEN

Die nicht bilanzierten Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen entsprechen dem Spar-Deckungskapital (Vorsorgekapital aktive Versicherte) sowie dem Deckungs-

kapital Rentner (Vorsorgekapital Rentner) aus dem Kollektivversicherungsvertrag. Die Beträge und Entwicklungen sind aus 5.3 und 5.4 ersichtlich.

5.3 ENTWICKLUNG UND VERZINSUNG DER SPARGUTHABEN IM BEITRAGSPRIMAT, SUMME DER SPARGUTHABEN NACH BVG

Die Sparguthaben werden in der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG geführt. Die folgende Darstel-

lung widerspiegelt folglich die Entwicklung in der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG.

in CHF

	2023	2022
Sparguthaben Ende Vorjahr	5 704 892 742	5 800 685 961
Sparbeiträge Arbeitnehmer/Arbeitgeber	479 012 477	470 869 589
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	96 244 473	80 570 847
Freizügigkeitseinlagen	528 551 321	534 956 073
WEF Rückzahlungen	4 512 510	7 404 308
Einzahlung Scheidung	6 162 961	7 723 395
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt und Vertragsauflösung	-871 944 443	-975 277 334
Bildung/Auflösung Abgrenzung gekündigte Verträge (nur in der Allianz Suisse Leben verbucht) ¹	-13 508 221	66 599 752
Vorbezüge WEF/Scheidung	-35 273 613	-29 727 237
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität	-285 525 306	-297 002 906
Verzinsung des Sparkapitals	37 708 967	38 090 294
Sparguthaben Ende Berichtsjahr	5 650 833 868	5 704 892 742
davon Summe der Sparguthaben nach BVG	3 355 565 514	3 386 836 574
Verzinsung BVG-Sparguthaben (obligatorischer Teil)	1,00 %	1,00 %
Verzinsung überobligatorisches Sparguthaben (ohne Überschusszuteilung)	0,125%	0,125 %

¹ - In der Sammelstiftung werden diese Leistungen erst beim Leistungsfall verbucht und sind nicht abgegrenzt

5.4 ZUSAMMENSETZUNG DECKUNGSKAPITAL FÜR RENTNER

in CHF

	2023	2022
Altersrenten	1 658 185 747	1 613 257 578
Pensionierten-Kinderrenten	4 483 393	4 068 497
Prämienbefreiung	175 001 396	184 025 346
Invalidenrenten ¹	371 027 452	391 890 857
Invaliden-Kinderrenten	5 613 912	5 154 015
Witwen-/Witwerrenten	173 850 595	172 415 753
Waisenrenten	5 549 782	5 200 584
Zeitrenten	3 110	30 574
Total Deckungskapital Rentenbezüger	2 393 715 387	2 376 043 204

¹ – Bei den Rückstellungen für Invalidenrentner sind auch die Rückstellungen für Arbeitsunfähige, bei welchen die Wartezeit für eine IV-Rente noch nicht abgelaufen oder der Anspruch für eine IV-Rente noch nicht geklärt ist, aufgeführt.

5.5 ZUSAMMENSETZUNG, ENTWICKLUNG UND ERLÄUTERUNG DER TECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

Aufgrund der Vollversicherungslösung werden in der Stiftung keine technischen Rückstellungen gebildet.

5.6 ERGEBNIS DES LETZTEN VERSICHERUNGSTECHNISCHEN GUTACHTENS

Sämtliche Vorsorgeleistungen sind durch den Kollektivversicherungsvertrag mit der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG sichergestellt. Daher ist der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich, anstelle des versicherungstechnischen Gutachtens, alle drei Jahre eine Expertenbestätigung vorzulegen. Die letzte Expertenbestätigung wurde am 21.02.2023 erstellt. Aus dem Gutachten

geht hervor, dass für sämtliche Anschlussverträge der angeschlossenen Arbeitgeber eine kongruente Rückversicherung für die Risiken Alter, Tod und Invalidität besteht und somit die Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG für die Vorsorgeverpflichtungen der Sammelstiftung vollumfänglich haftet.

5.7 TECHNISCHE GRUNDLAGEN UND ANDERE VERSICHERUNGSTECHNISCH RELEVANTE ANNAHMEN, ÄNDERUNGEN

Aufgrund der Vollversicherungslösung wendet die Stiftung keine eigenen technischen Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen an. Es finden die

von der FINMA genehmigten Kollektivversicherungstarife im Rahmen der Vollversicherung durch Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG Anwendung.

5.8 DECKUNGSGRAD NACH ART. 44 BVV2

Der Deckungsgrad der Stiftung beträgt mindestens 100%, auch unter Einbezug von Aktiven und Passiven aus versiche-

rungstechnischen Verträgen und unabhängig von deren Bilanzierung.

6 ERLÄUTERUNGEN ZUR VERMÖGENSANLAGE UND ZUM NETTO-ERGEBNIS AUS VERMÖGENSANLAGE

Die Sparguthaben werden im Rahmen der Vollversicherung auf Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG zu Eigentum übertragen. Die freien Vorsorgemittel der Vorsorgewerke, die Arbeitgeber-Beitragsreserven und die Sondermassnahmen wie auch das allgemeine Stiftungsvermögen werden gemäss Anlagereglement in Anwendung der erweiterten Anlagemöglichkeiten nach Art. 54 Abs. 2 lit. c BVV2 und unter Gewährung einer Nominalwertgarantie und einer marktgerechten Verzinsung vollumfänglich in Forderungen gegenüber Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG angelegt.

Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG legt das in ihrem Eigentum stehende Vermögen unter der Aufsicht der FINMA nach den für sie massgebenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung an. Die Stiftung selbst tätigt keine Vermögensanlagen. Informationen zur Vermögensverwaltung sind entsprechend der Betriebsrechnung berufliche Vorsorge der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG zu entnehmen.

6.1 ERLÄUTERUNGEN ZU ANLAGEN BEIM ARBEITGEBER

Im Berichtsjahr fanden keine Anlagen bei angeschlossenen Arbeitgebern statt.

6.2 NETTO-ERGEBNIS AUS VERMÖGENSANLAGE

Der Zinsertrag sowie der Zinsaufwand setzen sich aus der Verzinsung der Forderungen Vorsorgewerke (Prämienkonto) zusammen. Da die Vermögensanlagen bei der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG angelegt

sind, werden diese Zinsen gegenüber der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG gutgeschrieben respektive belastet.

6.3 FORDERUNGEN GEGENÜBER ANGESCHLOSSENEN ARBEITGEBERN (OFFENE BEITRÄGE)

in CHF

	2023	2022
Stand am 31.12.	91 915 443	86 818 559
Stand am 31.01. des Folgejahrs	74 190 153	70 765 339

Die Stiftung hat einen Verzugszins von 3,75% (Vorjahr 3,75%) erhoben.

6.4 ENTWICKLUNG DER ARBEITGEBER-BEITRAGSRESERVEN

in CHF

	2023	2022
Arbeitgeber-Beitragsreserven Ende Vorjahr	72 836 687	72 543 039
Einlagen	14 409 018	17 432 238
Verwendung für Prämienzahlung	-16 950 320	-17 138 589
Arbeitgeber-Beitragsreserven Ende Berichtsjahr	70 295 385	72 836 687
Verzinsung Arbeitgeber-Beitragsreserven	0,00 %	0,00 %

7 ERLÄUTERUNGEN ZU WEITEREN POSITIONEN DER BILANZ UND BETRIEBSRECHNUNG

7.1 KONTOKORRENT ALLIANZ SUISSE LEBENSVERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT AG

Der Zinssatz des Kontokorrents Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG beträgt 0,00 %.

7.2 SONDERMASSNAHMEN

in CHF

	2023	2022
Sondermassnahmen Ende Vorjahr	2 375 101	2 637 642
Zunahme durch Vertragszugänge	18 743	10 479
Mutationen	-861	-59
Abnahme durch Vertragsauflösungen/Einlagen in Freies Stiftungsvermögen	-106 255	-270 951
Abnahme für Leistungserhöhungen	-13 163	-2 009
Sondermassnahmen Ende Berichtsjahr	2 273 565	2 375 101
Verzinsung Sondermassnahmen	0,00 %	0,00 %

Gemäss den geänderten gesetzlichen Vorschriften sind ab 01.01.2005 keine Leistungen an die Eintrittsgeneration mehr zu erbringen. Daher werden keine Beiträge für die Finanzierung der Sondermassnahmen mehr erhoben. Die Verteilung der Sondermassnahmen obliegt den Vorsorge-

kommissionen der einzelnen Vorsorgewerke. Die Veränderung der Sondermassnahmen werden im Geschäftsjahr 2023 analog Freie Mittel Vorsorgewerke aus der Aufgliederung Versicherungsaufwand entnommen und separat ausgewiesen.

7.3 FREIE MITTEL VORSORGEWERKE

in CHF

	2023	2022
Freie Mittel Vorsorgewerke Ende Vorjahr	17 785 364	21 526 460
Einlagen	2 929 063	970 968
Entnahmen	-3 245 351	-4 711 771
Mutationen	-1 160	-293
Freie Mittel Vorsorgewerke Ende Berichtsjahr	17 467 917	17 785 364
Verzinsung Freien Mittel der Vorsorgewerke	0,00 %	0,00 %

7.4 BEITRÄGE ARBEITNEHMER UND ARBEITGEBER

in CHF

	2023	2022
Beiträge Sparen	479 012 477	470 869 589
Beiträge Kosten	45 600 861	45 670 940
Beiträge Risiko	87 824 241	87 018 522
Beiträge Arbeitnehmer / Arbeitgeber	612 437 580	603 559 051

7.5 REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN

Rentenleistungen

in CHF

	2023	2022
Altersrenten	123 417 788	119 434 364
Pensionierten-Kinderrenten	604 459	638 615
Total Altersrenten	124 022 247	120 072 979
Übrige reglementarische Leistungen (Prämienbefreiung IV-Leistung)	19 060 347	19 208 417
Invalidenrenten	22 422 174	20 636 885
Invaliden-Kinderrenten	1 147 042	1 002 810
Total Invalidenrenten	23 569 215	21 639 694
Witwen-/Witwerrenten ¹	10 408 085	9 862 008
Waisenrenten	982 371	990 544
Total Hinterlassenenrenten	11 390 456	10 852 552
Gesamttotal Renten	178 042 265	171 773 642

¹ - Die Leistungen der Zeitrenten sind in den Leistungen Witwen-/Witwerrenten enthalten.

Kapitalleistungen

in CHF

	2023	2022
Altersleistungen	172 956 853	160 718 272
Invalitätsleistungen	-	-
Hinterlassenenleistungen	31 161 357	37 598 407
Total Kapitalleistungen	204 118 210	198 316 679

7.6 SONSTIGER ERTRAG

Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen

in CHF

	2023	2022
Mahngebühren und Betreuungskosten	336 710	298 470
Erträge aus Dienstleistungen gem. Kostenreglement	1 357 320	1 363 575
Gutschrift der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft für Verwaltungskosten	125 404	157 323
Total Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen	1 819 435	1 819 369
Sonstiger Ertrag von Versicherung	911 439	270 551
Total Sonstiger Ertrag	2 730 874	2 089 919

Der **sonstige Ertrag von Versicherungen** beinhaltet Debitorenverluste, welche von der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG getragen werden. Dieser Ertrag ist

die Gegenposition zum verbuchten Aufwand aus Debitorenverlusten s. 7.8 Sonstiger Aufwand.

7.7 VERWALTUNGSaufWAND

Sämtliche Risiken (Alter, Tod, Invalidität und Anlagerisiken) der Stiftung sind bei der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG vollumfänglich rückgedeckt. Die Allianz Suisse führt zudem die ganze Geschäftstätigkeit der Stiftung durch. Die Aufwendungen der Allianz Suisse für die Verwaltung, den Vertrieb (Broker und Aussendienst) sowie die Kosten für Marketing und Werbung, die im Rahmen der Durchführung der Versicherung und Vorsorge für die Stiftung anfallen, werden mit der in der Jahresrechnung der

Stiftung ausgewiesenen Kostenprämien und Entschädigungen für den Verwaltungsaufwand vollumfänglich abgegolten. Verwaltungskosten im Sinne von Art. 48a BVV2 fallen bei der Stiftung keine an. Somit entfällt eine Aufstellung nach den Gliederungskriterien, wie sie in Art. 48a Abs. 1 BVV2 vorgesehen sind. Die detaillierte Aufgliederung des Betriebsaufwandes ist in der Betriebsrechnung Berufliche Vorsorge der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG ersichtlich, welche über die Homepage von Allianz-Suisse (www.allianz.ch) abgerufen werden kann.

7.8 SONSTIGER aufWAND

Der sonstige Aufwand beinhaltet Debitorenverluste auf Prämienausstände. Die Debitorenverluste werden allerdings von der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG getragen. Aus diesem Grund sind Erträge im selben Umfang in der Stiftung verbucht (s. 7.6 Sonstiger Ertrag).

Der sonstige Aufwand an Versicherungen beinhaltet die Belastung der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG für Betreuungskosten und Kosten gemäss Kostenreglement.

8 AUFLAGEN DER AUFSICHTSBEHÖRDE

Keine

9 WEITERE INFORMATIONEN MIT BEZUG AUF DIE FINANZIELLE LAGE

Auf Stiftungsebene ist kein Teilliquidationstatbestand eingetreten. Es sind keine weiteren Sachverhalte bekannt, welche einen Einfluss auf die finanzielle Situation der Stiftung haben könnten.

Im Jahr 2023 wurde keine Teilliquidation auf Ebene der Vorsorgewerke abgewickelt, jedoch 70 Verdachtsfälle konnten als solche identifiziert und müssen individuell überprüft werden.

10 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Nach dem Bilanzstichtag fanden keine Ereignisse statt, welche in Bezug auf die Jahresrechnung relevant sind.

**Sammelstiftung BVG der
Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft**
c/o Allianz Lebensversicherungs-Gesellschaft AG
Richtiplatz 1
8304 Wallisellen

Tel.: +41 58 358 71 11

contact@allianz.ch
www.allianz.ch